

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 13.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Es ist beabsichtigt, nach Art. 8 BayStrWG die Teilfläche „Schulhof Creidlitz“ der Gemeindestraße Florianweg, Fl.Nr. 41/3 Gmkg. Creidlitz einzuziehen.

Der Zeitpunkt der Einziehung ist voraussichtlich der 14.03.2011. Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt / Bauverwaltung, Steingasse 18, EG Zimmer E 21, erhoben werden. Ein Lageplan mit Einzeichnung des zur Einziehung vorgesehenen Straßenstücks kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden

Montag – Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, 29.10.2010
STADT COBURG

gez.

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister